

Evaluation Kooperationsvertrag

Grundsätzliches

- Absicherung der Öffnungszeiten der Sportstätte:
 - Mai bis September • 07.30 bis 22.00 Uhr | Oktober bis April • 07.30 bis 21.00 Uhr
- 07.30 bis 15.00 Uhr → montags bis freitags, Einsatz von städtischem Personal zum Schul- und Individualsportbetrieb
- ab 15.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig → Verantwortungsübernahme durch den Eberswalder Sportclub e.V.
- seit der Inbetriebnahme ab 01.07.2021 Corona bedingt kein vollständiger Betrieb möglich
- deutliche Zunahme der Nutzungsintensität nach der offiziellen Eröffnung am 02.10.2021
- positive Erfahrungen bei der Umsetzung der Vertragsinhalte
- Zusammenarbeit Verein und beteiligte Fachämter wird beiderseitig als konstruktiv eingeschätzt

Evaluation Kooperationsvertrag

Belegungsplan

Zeitfenster	Naturrasen- flächen	Kunstrasen	Leichtathletik- anlagen	Freizeitsport (Boulder, Skaten, BMX, Basketball)
Montag - Freitag				
07.50 - 15.00	Schulsport			
07.30 - 21.00 / 22.00	Individualsport			
15.00 - 19.00	Training Nachwuchsfußball Eberswalder Sportclub Individualsport			
19.00 - 21.00 / 22.00	Training Erwachsenenfußball und Punktspiele Eberswalder Sportclub Individualsport			
Sonnabend/Sonntag				
07.30 - 22.00 (Oktober bis April bis 21.00 Uhr)	Punktspiele Eberswalder Sportclub Individualsport			

Punktspiele des Eberswalder Sportclubs gemäß Ansetzungsplänen der Fachverbände

Evaluation Kooperationsvertrag

Schulsport

- Absicherung durch städtisches Personal
- Verbesserung der Bedingungen für den Schulsport insgesamt
- neue ergänzende Schulsportangebote geschaffen, wie bspw. Klettern, Waldläufe und BMX fahren /Skaten

Nutzung Schuljahr 2021/2022

- Grundschule Schwärzensee → 20 Klassen mit insgesamt 442 Schüler*innen
- Grundschule Finow → 17 Klassen mit insgesamt 407 Schüler*innen
- Freie Oberschule Finow e. V. → 7 Klassen mit insgesamt 175 Schüler*innen

Evaluation Kooperationsvertrag

Individualsport

- Absicherung durch Eberswalder Sportclub e. V.
- Waldsportanlage wird von der Bürgerschaft vor allem als Sport- und Bewegungsort aber auch als Treffpunkt verschiedener Alters- und sozialer Gruppen angenommen
- Laufstrecken, Kunstrasen und Boulder Elemente sowie weitere Sportanlagen sind vor allem seit der offiziellen Eröffnung auch durch Individualsportler*innen stark frequentiert
- *Skate- und BMX-Anlage* hat sich als Sportgelegenheit und Treffpunkt für Kinder und Jugendliche etabliert

Evaluation Kooperationsvertrag

Vereinssport

- Absicherung durch Eberswalder Sportclub e. V. und Stadt
- Sportstätte steht **allen** Eberswalder (Sport-) Vereinen zur Verfügung
- Hauptnutzer der Sportstätte ist die Fußballabteilung des Eberswalder Sportclubs e. V. zu deren Trainings- und Wettkampfzeiten, das sind:
 - 9 Nachwuchsteams (G- bis C-Jugend)
 - 1 Frauenmannschaft
 - 4 Männermannschaften (1. und 2. Männer, Ü 35 und Ü 50)
 - = **240** Aktive von insgesamt 420 Sportlerinnen und Sportlern des Mehrspartenvereins
- Nutzung durch andere Vereine, bspw.
 - 35. Schwärzeseelauf des SV Stahl Finow e. V., Abteilung Kanu
 - Laufftreff SV Motor Eberswalde e. V., Abteilung Leichtathletik



Evaluation Kooperationsvertrag

Konkret

Vereinbarte Aufgaben

Koordination und Betreuung des Individualsports

Tätigkeiten zur Einhaltung der Benutzungs- und Stadionordnung

Erbringung von Reinigungs- und Aufräumleistungen im Funktionsgebäude

Umgehende Beseitigung von nutzungsbedingten Verunreinigungen, die während des außerschulischen Sportbetriebes im eingezäunten Außenbereich entstehen

Schließung der gesamten Sportanlage nach Ende der saisonal festgelegten Betriebszeit

Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung der außerschulischen Belegungsplanung

Evaluation Kooperationsvertrag

Aufgaben Stadt

Aufgabe	Realisierung	
Unterhaltung von Sport- und anderen Anlagen <u>innerhalb</u> der Einfriedung	Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (<i>Einsatz eines festen Platzwartes zur Aufgabenerledigung</i>)	✓
Unterhaltung von Sport- und anderen Anlagen <u>außerhalb</u> der Einfriedung (BMX-/Skateranlage, Bushaltestellen)	Bauhof	✓
Koordinierung der Belegungsplanung für den Schul- und Vereinssport	Amt für Bildung, Jugend und Sport	✓

Evaluation Kooperationsvertrag

Mittelverwendung

Ausgaben vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021	Zuschuss 15.000,00 €
Erforderliche Dienstleistungen zur Bewirtschaftung der Sportstätte inklusive Funktionsgebäude	155,50 €
Personalkosten für geringfügig Beschäftigte	11.483,87 €
Kosten für die Bereitstellung mobiler Telekommunikationsmöglichkeiten i. H. v. maximal 500,00 €/Jahr	280,16 €
Kosten zur Erstausrüstung mit Bekleidung, die die Beauftragten während ihrer Dienstzeit für die Nutzer erkennbar macht und Anforderungen des Arbeitsschutzes erfüllt. (bspw. T-Shirts, Wetterjacken u. ä.) i. H. v. maximal 500,00 € /Jahr	500,00 €
Ausgaben gesamt	12.419,53 €
Nicht verbrauchte Mittel	<u>2.580,47 €</u>

Evaluation Kooperationsvertrag

Mittelverwendung

- Nicht verbrauchte Mittel i. H. v. 2.580,47 € werden vertragsgemäß in das Jahr 2022 übertragen
- Beratung zu Vertragsinhalten und zur Kostenentwicklung am 09.03.2022 erfolgt
- Info an Fachausschuss → für 2021 keine inhaltlichen und finanziellen Anpassungen notwendig
- Auszahlung der vierteljährlichen Zuschussraten i. H. v. 7.500 € durch einen Zuwendungsbescheid für das 2022 an den ESC veranlasst (insgesamt: 30.000 €)

Evaluation Kooperationsvertrag

Ausblick

- Fortführung des Vertrages beiderseitig angestrebt
- Bewertung eines kompletten Jahreszeitraums erst ab 2022
- verbindlichere Aussagen möglich, wenn Sportbetrieb wieder unter regulären Bedingungen stattfinden und ein vollständiger Jahreszeitraum betrachtet werden kann
- Evaluation des Berichtszeitraumes 2022 im Fachausschuss für April 2023 vorgesehen

Ende der Präsentation

Herzlichen Dank für Aufmerksamkeit und Interesse!